

Entschärfung der gefährlichen Verkehrssituation in der Schragenhofstraße Kreuzung Reinoltstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01750 der Bürgerversammlung
des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11725

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 11.06.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach hat am 19.10.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, den Kreuzungsbereich Schragenhofstraße/Reinoltstraße für Fußgänger und Radfahrer zu entschärfen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich die Situation vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten mehrfach angeschaut. Durchschnittlich befahren ca. 350 Fahrzeuge in der Stunde die Schragenhofstraße in beide Fahrrichtungen. Bedingt durch die Signalregelung an der Einmündung Menzingerstraße/Schragenhofstraße kommt es im Fahrverkehr immer wieder zu größeren Lücken, die ein Queren für Fußgänger und Radfahrer auch ohne Querungshilfe ermöglichen.

Durchschnittlich queren in der Zeit von 07.10 Uhr bis 08.00 Uhr ca. 20 erwachsene Radfahrer und 15 radelnde Schulkinder (Realschüler, Gymnasiasten, usw.) die Fahrbahn. Durchschnittlich kommen noch 2 erwachsene Fußgänger hinzu. Grundschüler waren nicht dabei. Im Tagesverlauf ist die Zahl der Querenden deutlich geringer.

Die Sichtbeziehungen für diese Personengruppe ist durch den vorhandenen Baum- und Strauchwuchs eingeschränkt. Das Baureferat Gartenbau wurde deshalb gebeten, regelmäßig zurückzuschneiden.

Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit wird das Kreisverwaltungsreferat für die Schragenhofstraße in Höhe der Einmündung Reinoltstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anordnen. Beide Maßnahmen – regelmäßiger Rückschnitt und

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h – werden als derzeit ausreichend für die Verkehrssicherheit gesehen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt das Querungsaufkommen von Radfahrern und Fußgängern deutlich ansteigen und auch der Verkehr auf der Schragenhofstraße zunehmen, muss für weitergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen zunächst der gesamte Kreuzungsbereich baulich umgestaltet werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01750 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach kann dahingehend entsprochen werden, dass weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen durch regelmäßigen Rückschnitt und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgenommen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durch regelmäßigen Rückschnitt und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01750 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kuhn

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 – Der Vorsitzende

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24